

1685 Juni 27 Hildesheim

3

Das Domkapitel zu Hildesheim genehmigt die durch Erzbischof
Maximilian Heinrich ~~ab~~ von Köln als Bischof von Hildes-
heim vorgenommene Übertragung der Hildesheimischen Lehen
des Aschmann von Saldern auf Adam Arnold von Borholt-
ausgenommen sind diejenigen Lehen, die bereits früher Georg
~~Christoph~~ Christoph von Kammerstein zu Gesmold und Dr. Starre
zu Lehen erhalten haben. ^{Der. von} ~~der~~ Borholt als neuen Lehensträger
sollen die gleichen Rechte zustehen wie dens von Saldern und
den von Cellina. Das Domkapitel nehet mit dem
großen Siegel. Unterschrift des Sekretärs Flappe.
Aukt.-Pzf., Siegel in Kapsel an (Umschrift: SIGILLUM
~~ECCLESIE~~ HILDENSEMENSIS ECCLESIE)